

# Buchbinder-Zeitung

Organ des Verbandes der Buchbinder und Papierverarbeiter

Nummer 2

Ersteinst. Sonntags. Bezugspreis vierteljährlich 1,50 M. ohne Postgebühren. Zur Postbezugsbestellung bei allen Postämtern. Geschäftsstelle: Berlin O. 2, Breitestraße 50/IV.

Berlin, den 8. Januar 1922

Anzeigenpreis: Die 6 gespaltene Spaltenzeile 3 Mark; für Verbandsmitglieder 2 Mark; Stellenangebote 2 Mark; Verfallungsanzeigen usw. 1 Mark. Der Anzeigenpreis ist vorher zu entrichten.

38. Jahrgang

## Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

**1. Ergebnis der Urabstimmung.** Die Urabstimmung über die Erhöhung der Beiträge und der Unterstüßungen hat folgendes Resultat ergeben:

Es sind Abstimmungsergebnisse eingelangt von 190 Gau- und Ortsverwaltungen mit insgesamt 85 135 Mitgliedern.

Von diesen haben an der Abstimmung teilgenommen 57 834 Mitglieder.

Es stimmten: mit Ja 44 296 Mitglieder, mit Nein 13 123 Mitglieder. Ungültig waren 415 Stimmen.

Es ist also die vom Beirat aufgestellte Vorlage mit großer Mehrheit angenommen worden.

Die Abstimmungsergebnisse aus den einzelnen Gauen und Zahlstellen bringen wir an anderer Stelle in dieser Nummer.

**2. Erhöhung der Beiträge und Unterstüßungen.** Nachdem durch die Urabstimmung die beantragte Erhöhung der Beiträge und der Unterstüßungen zur Annahme gelangt ist, haben die in der Vorlage des Beirats enthaltenen Abänderungen, die den Mitgliedern auf den Abstimmungszetteln zur Kenntnis gebracht wurden, vom 1. Januar ab Geltung erlangt.

Es sind daher von der ersten Woche des Jahres 1922 ab, das ist die Woche vom 1. bis 7. Januar, von allen Mitgliedern die erhöhten Verbandsbeiträge zu leisten, und zwar:

in Beitragsklasse	I	II	III	IV	V
Mark	1,50	2,50	3,50	5,—	6,50

Hierzu kommt in allen Klassen noch der am Ort jeweils übliche Lokalbeitrag.

Für Lehrlinge (nur männliche Handwerkslehrlinge) ist eine Extraklasse mit 1 M. Beitrag pro Woche geschaffen. In allen anderen Beitragsklassen haben auch die Lehrlinge den vollen Beitrag zu zahlen.

Für solche doppelt organisierte Mitglieder, denen vom Verbandsvorstand die Beitragsleistung in Klasse I gestattet wurde, gilt als Beitragsjahr von Woche 1 ab der Beitrag der ersten Klasse und 50 Pf. Beitrag für die Invalidenunterstützung, zusammen also 2 M. pro Woche und außerdem noch der am Ort übliche Lokalbeitrag.

Auch für den Bezug von Arbeitslosen-, Kranken- und Invalidenunterstützung sind die neuen erhöhten Unterstüßungssätze mit dem 1. Januar in Kraft getreten. Die Kassierer und Unterstüßungsausgeber eruchen wir, bei der Auszahlung die in der Vorlage auf dem Abstimmungszettel veröffentlichten neuen Unterstüßungssätze genau zu beachten. Weitere Exemplare des Abstimmungszettels können in beschränkter Anzahl noch von uns bezogen werden, sofern ein solcher irgendwo nicht mehr vorhanden sein sollte.

Ein neuer Nachtrag zum Statut wird im Druck erscheinen und allen Verwaltungen so schnell wie möglich zugesandt werden.

Ausgesteuerte Mitglieder, die schon vor dem 1. Januar 1922 den ihnen nach den bisherigen statutarischen Bestimmungen zustehenden Höchstbetrag bezogen hatten, können erst dann erneut Unterstüßung beziehen, wenn vom Tage der zuletzt bezogenen Arbeitslosenunterstützung an gerechnet

wieder mindestens 39 Wochen verfloßen und 39 Beiträge geleistet sind. (Bei der Krankenunterstützung nach 52 Beiträgen.)

Solchen Mitgliedern, die vor dem 1. Januar nur einen Teil der ihnen nach den bisherigen Bestimmungen zustehenden Unterstüßungen bezogen hatten, kann bei erneut eintretender Arbeitslosigkeit, sofern seit dem letzten Unterstüßungstage weniger als 39 Beiträge geleistet sind (bei Krankheit weniger als 52 Beiträge) die Unterstüßung nach den neuen erhöhten Tagesätzen bis zum neuen Höchstbetrage weiter gezahlt werden, wobei jedoch der bereits vor dem 1. Januar bezogene Betrag in Anrechnung gebracht werden muß.

Die Berechnung der Grundlage für den Unterstüßungsbezug hat stets nur in der Art zu erfolgen, daß alle bis zum Beginn des Unterstüßungstages — erster Unterstüßungstag — insgesamt geleisteten Beiträge zusammengezählt werden. Für solche Mitglieder, die schon vorher einen Teil der Unterstüßung bezogen hatten, ohne ausgeteuert zu sein, gilt als Grundlage immer nur die Beitragszahl, die beim Beginn des Unterstüßungsbezuges festgestellt war.

Die seit dem 1. Dezember 1920 eingeführte Extraunterstüßung für Ausgesteuerte gilt jetzt als aufgehoben und darf nach dem 1. Januar 1922 in keinem Fall mehr gezahlt werden.

**3. Die Lokalbeiträge** sind in folgenden Orten neu geregelt und in der neuen Höhe von uns genehmigt worden. Sie betragen vom 1. Januar ab wöchentlich in

	Beitragsklasse				
	1	2	3	4	5
Augsburg	—	50	70	100	100
Bünde (Westf.)	40	40	40	50	50
Dresden	—	100	100	150	150
Frankfurt a. M.	—	100	150	150	150
Gau Hessen u. Pfalz					
Gingelmitglieder	50	50	50	50	50
Göttingen	80	80	80	150	150
Koblenz	60	60	60	100	100
Pforzheim	50	50	50	100	100
Trossingen	50	50	50	100	100
Bierßen	50	50	50	50	50

**4. Aufstellung in Magdeburg.** In Verfolg unserer Ausschreibung in Nummer 44 und 45 der „Buchbinder-Zeitung“ vom vorigen Jahre teilen wir mit, daß zum zweiten Angestellten für den Gau Magdeburg der Kollege

Hermann Schreiber in Magdeburg gewählt ist.

Kollege Schreiber wird sein Amt so bald wie möglich antreten.

Die Absicht, eine weibliche Angestellte für den Gau Magdeburg zu wählen, hat sich nicht verwirklichen lassen, weil nur eine Kollegin sich um die Stellung beworben hatte und diese im letzten Augenblick krankheits halber genötigt war, ihre Bewerbung zurückzuziehen.

Den übrigen Bewerbern danken wir für ihre Bereitwilligkeit, ganz in den Dienst des Verbandes zu treten, und bitten sie, ihre Bewerbung durch diese Mitteilung als erledigt zu betrachten.

Der Verbandsvorstand.

## An unsere Verwaltungen!

Die jetzt eingetretene gewaltige Portoerhöhung zwingt auch uns zur größten Sparsamkeit bei Ausgaben für Porto. In der letzten Nummer brachten wir die jetzt geltenden Tarife für Postsendungen. Wir eruchen dringend darum, alle Sendungen richtig zu frankieren. Die hohen, für unzureichende Frankierung zu zahlenden Strafpontos belasten unser Portokonto in ungerechtfertigter Weise. Wir sind darum gezwungen, wegen nicht ausreichender Frankierung mit Strafpontos belegte Sendungen zurückgehen zu lassen.

Auch der Versand der Zeitung muß umgestellt werden. Die Vorabendung einzelner Zeitungen muß unterbleiben und der Versand an mehrere Adressen für eine Zahlstelle eingestellt werden. Soweit als möglich wird die Zeitung nur noch in Paketen versandt, da hiermit eine wesentliche Portosparnis erzielt wird. Unsere Verwaltungen müssen Vororge treffen, daß die Verteilung der Zeitung an die Mitglieder von Nr. 3 ab so eingestellt wird, als das mit dem geringsten Aufwand von Mitteln möglich ist. Der Versand der Zeitung in Paketen bringt den Nachteil mit sich, daß sie etwas später als unter Streifen in den Zahlstellen ankommt. Das ist bedauerlich, aber nicht zu ändern.

Der Verbandsvorstand.

## Lohnverhandlungen für die südwestdeutsche Tüten- und Beutelindustrie.

Am 21. Dezember fanden in Heidelberg erneut Verhandlungen statt, um an Stelle des am 3. November vereinbarten Lohnabkommens ein neues zu treffen. Eingangs der Verhandlungen wiesen die Arbeitgebervertreter auf die in den letzten Wochen, seit den in den verwandten Industrien geführten Lohnverhandlungen wie Buchdrucker, Buchbinder usw., veränderten Verhältnisse hin. Dazu käme eine in Aussicht genommene Papierpreiserhöhung von 80 Proz., die ohne Zweifel zur Verminderung unserer Produkte führen werde. Die Verhandlungen, welche zum Teil sehr scharf geführt wurden, besonders auch deshalb, weil an einem Platze die Akkordsätze völlig unzureichend sind und die Akkordarbeiterinnen bereits beschloßen hatten, nicht mehr in Akkord zu arbeiten, führten zum Schluß zu einem annehmbaren Ergebnis.

Die Zulagen betragen für Arbeiter in der 1. und 2. Ortsklasse 0,75—1,60 M. pro Stunde, für Arbeiterinnen 0,50—1,25 M.; in der 3. und 4. Ortsklasse 0,65—1,60 M. für Arbeiter und 0,45—1,25 M. für Arbeiterinnen. Die Spitzenlöhne für Arbeiter steigen damit auf 9,85 M., 9,30 M., 8,85 M. und 8,70 M. in den einzelnen Ortsklassen, für Arbeiterinnen auf 5,75 M., 5,40 M., 5,20 M. und 5 M.

Die für Frankfurt und Mannheim bestehenden besseren Verhältnisse bleiben bestehen. Die Akkordberechnung erfolgt auf der Grundlage des Stundenlohnes der Arbeiterinnen über 17 Jahre im 3. Berufsjahe. Die Akkordpreise sind so zu setzen, daß eine Durchschnittsarbeiterin 15 Proz. mehr verdient, das ist für eine Arbeiterin der 3. Klasse etwa 5,55 M. pro Stunde. Die Erhöhung ist erstmals zahlbar für die Woche, in die der 19. Dezember fällt, und hat Gültigkeit bis 31. Januar 1922 mit vierwöchiger Kündigung auf jeden 1. oder 15. des Monats.



Nr.	Gefäßstelle	Mitglieder		an der Zahl der Eisenbahnen	in % (Stimmen mit		unabhängig
		m.	w.		Ja	Nein	
181	Wittichheim-Teck	90	250	29,2	165	120	7
182	Onstang	42	110	83	58	26	
183	Zohr	444	781	849	757	92	
184	Landshut	28	42	49	41	2	
185	Forstheim	204	252	879	322	57	
186	Neutlingen	100	60	130	87	39	4
187	Trossingen	214	780	592	333	243	17
188	Ulm	17	82	74	66	18	
189	Donau-Ruberg	426	2387	1690	1550	140	
190	Rürup	9	14	23	22	1	
191	Sachsenhausen	19	15	23	21	1	
192	Ennsbrunn	110	183	206	188	13	4
193	Weggenburg	56	86	71	70	1	
194	Schweinfurt	18	27	45	45		
195	Burgberg	58	89	80	57	23	
197	Donau-Süd	28	56	49	49		
198	München	531	1945	1516	1218	296	4
199	Münster	42	98	104	78	26	
200	Raufeuren	16	34	57	39	11	
Zusammen		2428	6106	6796	4459	1328	116

### Die deutsche Volkswirtschaft im neuen Jahre.

Wie im jetzt beendeten Jahre die Reparationslasten den Anknüpfungspunkt der deutschen Wirtschaftspolitik bildeten, so wird auch aller Voraussicht nach das neue Jahr in der Hauptsache noch im Zeichen der Ausbringung von Geld- und Sachleistungen für Reparationszwecke stehen. Die deutsche Wirtschaftspolitik ist durch diese einseitige Einstellung auf eine an sich doch nur teilweise erfüllbare Aufgabe von vornherein bis zu einem gewissen Grade enträufelt. Nach steht nicht fest, welche Leistungen Deutschland im Jahre 1922 aufzubringen hat. Nach Meldungen aus London soll jedoch insofern bereits eine Einigung erzielt worden sein, als neben Sachleistungen aus dem Wiesbadener Abkommen noch Barzahlungen in Höhe von 500 Millionen Goldmark von uns verlangt werden. Ueber das Weiterbestehen der 20prozentigen Ausfuhrabgabe ist insofern noch nicht entschieden. Da die deutsche Zahlungsbilanz nach wie vor eine passive ist, kann es sich nur darum handeln, die von uns verlangten Geld- und Sachleistungen auf irgendeine Weise aus der Substanz unseres Nationalvermögens herauszuholen. Die Besteuerung der Arbeitskraft überschreitet bereits jedes durch die Rücksicht auf die Volksgesundheit und Volkswohlfahrt gebotene Maß. Mindestens ebenso wichtig ist aber, daß mit der Anwendung der bereits geltenden Steuergesetze gegenüber den Kreisen mit hohem Einkommen und Vermögen Ernst gemacht wird. Unsere ganze Steuerrechnung und Veranlagung ist auf dem besten Wege zu versumpfen. Ein großer Teil der Steuerzahler ist jetzt zu Beginn des Jahres 1922 noch nicht im Besitz der Veranlagung für 1920. Hieraus erhellt, daß unsere ganze Steuerleggebung zu kompliziert und der Steuererteilungsapparatur zu bürokratisch organisiert ist. Infolgedessen bleibt der aus den einzelnen Steuergesetzen fließende Ertrag gewöhnlich weit hinter den Erwartungen zurück, ganz abgesehen davon, daß ein ungewöhnlich hoher Prozentsatz dieses Ertrages durch die Unkosten des Steuerverwaltungssystems aufgezehrt wird. Hier tut Vereinfachung und radikalstes Durchgreifen dringend not, wenn nicht die ganze Staatsmaschinerie schwersten Schaden leiden soll.

Eins der wichtigsten Probleme der deutschen Wirtschaftspolitik wird im kommenden Jahre die Neuordnung des Verkehrswesens sein. Ganz abgesehen von der noch nicht entschiedenen Frage der grundsätzlichen Neuorganisation des Eisenbahnwesens auf dieser oder jener Basis, wird doch die Reichseisenbahn auf alle Fälle unter dem Einflusse der staatlichen Wirtschaftspolitik stehen müssen, da es sich um den allerwichtigsten Betrieb des Reiches handelt. Was bisher über die Bestrebungen nach Anwendung sparsamer Wirtschaftsmethoden bei den Eisenbahnen bekannt geworden ist, erstreckt sich nur auf das Personal, nicht aber auf die Materialkosten. Die Verringerung der Zahl der Beamten, Angestellten und Arbeiter der Reichseisenbahnen und die Neuorganisation der Arbeitszeit werden bei weitem nicht so

große Ersparnisse herbeiführen, wie sie auf dem Gebiete der Materialbeschaffung verhältnismäßig leicht zu erzielen wären. Hugo Stinnes, der noch immer für die Ueberführung der Reichseisenbahnen in private Regie plädiert, hat unlängst den Vertretern ausländischer Zeitungen gegenüber darauf hingewiesen, daß die seinem Konzern nahestehenden Kleinbahnen in der Zeit niedriger Materialpreise sich auf Jahre hinaus mit allem Notwendigen versehen und dadurch Milliarden erspart haben. Derartige Ersparnisse sind im Staatsbetriebe ebensogut möglich, sofern nur den zuständigen Stellen die notwendige Bewegungsfreiheit eingeräumt wird. Allem Anscheine nach hat gerade in den letzten Wochen die Hochkonjunktur in Deutschland ihren Gipfel erreicht, und es ist sehr wohl möglich, daß das kommende Jahr auf verschiedenen Gebieten einen scharfen Rückschlag bringt. Hier kann eine geschickte Einkaufspolitik der Reichseisenbahnen nicht nur der Staatskasse ungeheure Ausgaben ersparen, sondern auch der Industrie über laue Zeiten hinweghelfen und einer Zunahme der Arbeitslosigkeit entgegenwirken. **Zuflucht zu Beobachtung und entschlossene Ausnutzung der jeweiligen wirtschaftlichen Konjunkturen ist natürlich die erste Voraussetzung einer solchen Eisenbahnpolitik.** Der Monat Dezember hat gezeigt, daß dem deutschen Verkehrswesen aus dem Wagonmangel und der Unzulänglichkeit des ganzen übrigen technischen Apparates ernste Gefahren drohen. In fast allen Teilen Deutschlands leiden Handel und Wandel unter der unzureichenden Zufuhr von Kohle und Rohmaterialien. Besonders auffallend äußern sich diese Kalamitäten im Freistaat Sachsen.

Das Sorgenkind der deutschen Wirtschafts- und Sozialpolitik dürfte leider im kommenden Jahre wieder der Arbeitsmarkt sein. Die letzten Monate des verflohenen Jahres haben zwar infolge der Valutakonjunktur einen beträchtlichen Rückgang der Arbeitslosigkeit gebracht, im ersten Quartal tritt jedoch erfahrungsgemäß stets eine stärkere Belastung des Marktes mit Erwerbslosen ein. Es ist sehr wahrscheinlich, daß im Laufe des Frühjahrs und des Sommers die Beschäftigung verschiedener Industriezweige erheblich abflaut. Angesichts derartigen Rücksichten müssen schon jetzt energische Vorkehrungen getroffen werden, um größeren Glend zu verhüten. Besonders wirksam würden sich alle Maßnahmen erweisen, die auf eine Erleichterung der Bautätigkeit im kommenden Frühjahr hincielen. Der Wohnungsbau ist im vergangenen Jahre, soweit es sich um gemeinnützige Unternehmungen handelt, nicht recht vorwärts gekommen. Der Wohnungsmangel hat sich infolgedessen noch weiter verschärft und bildet einen Krebsgeschwür der Volkswohlfahrt. Wenn es gelänge, die Bautätigkeit auch nur einigermaßen anzuregen, dann würden sich die Wirkungen sehr bald auf allen Gebieten des deutschen Arbeitsmarktes zeigen. Hierzu ist nötig rückhaltloses Eintreten der Mietseuren für große Wohnungen und die schnelle Bereitstellung von Mitteln für Subventionen von Wohnungsgenossenschaften. Ferner müssen alle Gesetzgebungsorgane, die sich auf den Arbeitsnachweis, die Erwerbslosenfürsorge bzw. Versicherung und auf die Fernhaltung ausländischer Luxuswaren vom deutschen Markte beziehen, schneellsten unter Dach und Fach gebracht werden, bevor die Krise am Arbeitsmarkt einsetzt.

Das kommende Jahr muß im Zeichen einer Konsolidierung der deutschen Wirtschaft stehen. Das Ausland verachtet mit allen Mitteln, die Last der Weltwirtschaftskrise auf uns abzuwälzen. Die deutsche Wirtschaft wird nicht weiterhin mit dem Anhalten der Valutakonjunktur rechnen können. Dem deutschen Export müssen neue gesündere Möglichkeiten geschaffen werden. Hier eröffnet sich auch der deutschen Industrie größte Beschäftigung, bis nicht aus irgendwelchen politischen Gründen von der Hand gewiesen werden darf.

### Der Ausschuss des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

(Schluß.)

Zum Arbeitszeitgesetz erstattete Umbreit ein ausführliches Referat, aus dem besonders hervorzuhelen ist, daß der Reichswirtschaftsrat den Gesetzesentwurf nicht eher verabschieden will, als bis die von der Regierung in Aussicht gestellten Gesent-

würfe über die Arbeitszeit der anderen Arbeitnehmergruppen vorliegen. Folgende Entschlieung wurde einstimmig angenommen:

„Der Bundesausschuss des ADGB. erkennt an dem vorliegenden Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter, daß die Reichsregierung bestrebt ist, den durch die Gesetzgebung der Revolutions- und Demobilisationszeit erreichten Achtstundentag für alle Arbeitnehmer wieder zu bewahren. Diesem Zweck soll vor allem die Sonderregelung für gewerbliche Arbeiter dienen, neben der Sondergesetz für die Arbeitszeit der Angestellten, der Betriebsbetriebe, der Seefahrt, der Heimarbeiter, der Land- und Forstwirtschaft und schließlich der Beamten geplant ist. Im Einklang damit steht ferner die Zulassung von Ausnahmen in einem Umfange, der jedes Maß wirtschaftlicher Notwendigkeit überschreitet und die Arbeitsdauer im Einzeljahre der Bilanz der Arbeitgeber und Behörden überläßt.“

Der Bundesausschuss muß gegen eine solche Gestaltung des Arbeitsrechts Verwahrung einlegen. Er fordert die Gewerkschaftsvertreter im Vorläufigen Reichswirtschaftsrat und die Arbeitervertreter im Reichstage auf, dafür zu sorgen, daß den deutschen Arbeitnehmern ihr gesetzlicher Achtstundentag ungeschmälert erhalten bleibt.

Die Gewerkschaften können nur einem Arbeitszeitgesetz zustimmen, das

1. die Arbeitszeit aller Arbeiter, Angestellten und Beamten einschließlich der Sonn- und Feiertage und des Urlaubs gleichzeitig und gemeinsam nach den gleichen Grundsätzen regelt,
2. zum mindesten die Verpflichtungen der Abkommen von Washington und Genewa sofort und in vollem Umfange verwirklicht, und
3. den Achtstundentag wirksam schützt, anstatt ihn preiszugeben.“

Im Anschluß daran wurde folgende Resolution zur Ratifizierung der Internationalen Abkommen von Washington und Genewa angenommen:

„Der Ausschuss des ADGB. bei mit Bekannten davon Kenntnis genommen, daß die deutsche Reichsregierung die internationalen Arbeitsabkommen von Washington und Genewa noch immer nicht ratifiziert hat, obwohl diese schon vor längerer Zeit vom Vorläufigen Reichswirtschaftsrat zur dringenden Annahme empfohlen worden sind.“

Die Gewerkschaftsvorstände halten eine Verzögerung der Ratifikation dieser Abkommen schon deshalb für unerwünscht, weil deren Inhalt bis auf wenige untergeordnete Punkte bereits von der deutschen Gesetzgebung erfüllt und teilweise überboten ist. Um so mehr Gewicht ist darauf zu legen, daß Deutschland durch die Anerkennung der Vereinbarungen den noch überzogenen Industriestaaten ein Beispiel sozialer Arbeit und der Arbeiterschaft neuer Staaten einen Ansporn zur Einwirkung auf ihre Regierungen gibt, diesem Beispiel alsbald zu folgen. Der Bundesausschuss des ADGB. erwartet von der Reichsregierung, daß sie am wenigsten diejenigen Abkommen sofort ratifiziert, die durch die deutsche Gesetzgebung bereits erfüllt sind.“

Zur Schlichtungsordnung referierte Lepart. Es handelt sich hauptsächlich um den § 55 und die Versuche, in diesem Verbesserungen anzubringen. Es kam im Reichswirtschaftsrat schließlich zu einem Mehrheitsbeschluss gegen die Stimmen unserer Gewerkschaftsvertreter. (Siehe „Korrespondenzblatt“ des ADGB. Nr. 50.) Dieser Beschluss wurde vom Bundesausschuss gegen eine Stimme abgelehnt.

Sodann beschloß der Bundesausschuss sich mit dem bestehenden Gewerkschaftsorgan zu befassen. Es handelt sich dabei hauptsächlich um eine vom Bundesvorstand vorgelegte Vorlage zur Errichtung von Bezirksauschüssen. Solche Bezirksauschüsse gibt es bereits in verschiedenen Gegenden Deutschlands. Da ferner die Bildung von Bezirkswirtschaftsräten beabsichtigt, schlug der Bundesvorstand vor, für jeden Bezirk eines solchen auch einen Bezirksauschuss des Bundes zu errichten. Gegen diesen Voranschlag wurden Einwendungen erhoben, da es vorgekommen ist, daß Ortsauschüsse über ihre Befugnisse hinausgingen und man befürchtete, dies könne auch bei Bezirksauschüssen geschehen. Auch wurde befürchtet, daß die Ausgaben die Gewerkschaften zu sehr belasten könnten. Ferner wurde empfohlen, mit der Errichtung von Bezirksauschüssen zu warten, bis die Abgrenzung der Gebiete für die Bezirkswirtschaftsräte erfolgt sei. Nachdem Beipart jedoch darauf hingewiesen hatte, daß der Gewerkschaftsbund dann mit der Errichtung von Bezirksauschüssen und Bezirkssekretariaten zu spät komme, und daß es sich zunächst nur darum handeln könne, in einigen größeren Orten, die mit größter Wahrscheinlichkeit auch die Orte von Bezirkswirtschaftsräten werden, dort schon einen Einfluß auf die Gestaltung der Dinge auszuüben und die dabei gemachten Erfahrungen zu verwerten, nahm der Bundesausschuss die Vorlage des Vorstandes gegen drei Stimmen an.

In Anschluß daran beantragte Dörmann (Metallarbeiter), dem Gewerkschaftsorgan eine Vorlage zu unterbreiten, wonach Gewerkschaften, deren Mitgliederzahl 500 000 übersteigt, berechtigt sein sollen, zu dem Bundesausschuss einen weiteren Vertreter zu entsenden. Dieser Antrag wurde angenommen.

Ein weiterer Antrag, dem Deutschen Metallarbeiterverband zu gestatten, bis zum nächsten Gewerkschaftskongress zu den Bundesauschüssen einen zweiten Vertreter entsenden zu dürfen, wurde mit 21 gegen 18 Stimmen angenommen mit der Maßgabe, daß nur einer der beiden Vertreter Stimmberechtigt habe.

Bei der Aussprache über die Wahl des Kongressortes wurden mehrere Großstädte genannt. Der Bundesvorstand wurde beauftragt, mit den betreffenden Ortsauschüssen in Verhandlungen zu treten.

Sodann nahm der Bundesauschuß noch folgenden Protest gegen die Maßnahmen der Interalliierten Militärkontrollkommission einstimmig an:

Der Auschuß des DGB, stellt fest, daß die Interalliierte Militärkontrollkommission in jüngster Zeit erneut Forderungen gestellt hat, die angeblich die Anfertigung von Kriegsmaterial in Deutschland verhindern sollen, in Wirklichkeit aber unehrenhafte Eingriffe mit unabsehbaren Folgen für das deutsche Wirtschaftsleben und damit eine schwere Schädigung der deutschen Arbeiter bedeuten. Diese Forderungen beziehen sich auf weitere Beschränkung von Gebäuden, Maschinen und Einrichtungen der Deutschen Werke und auf das Verbot, tausendtausende Dieselmotoren zu bauen.

Der Bundesauschuß erhebt gegen das Verlangen der Interalliierten Militärkontrollkommission scharfen Widerspruch. Er erklärt, daß die deutschen Gewerkschaften des Herrens ihren ersten Willen befunden haben, Kriege in Zukunft unmöglich zu machen und daß sie darum die Herstellung von Kriegsmaterial verweigern und verhindern wollen. Der absolute Friedenswille der Gewerkschaften ist die sicherste Gewähr für die Aufrechterhaltung friedlicher Beziehungen zwischen Deutschland und seinen Nachbarn, er ist praktisch aber auch weit wirkungsvoller als die unvollständigen Maßnahmen der Interalliierten Militärkontrollkommission.

Unter Hinweis auf diese erste Entschlossenheit fordert der Bundesauschuß, daß man die deutsche Arbeiterkraft endlich ihrer friedlichen, auf die Heilung der Kriegsschäden im In- und Ausland abzielenden Beschäftigung ungehindert nachgeben läßt und daß die alliierten Regierungen bzw. ihre Kontrollorgane Handlungen unterlassen, die dieses hindern, dabei dem angestrebten Zweck nur sehr unvollkommen gerecht werden und zudem die nur kleine Krise umfassende kriegsähnliche Reaktion stärken.

erner lag dem Bundesauschuß ein Entwurf zu einer Vereinbarung gegen wilde Streiks vor. Der Auschuß lehnte es ab, diese Vereinbarung mit den christlichen und den kirchlich-Dunkelsten Gewerkschaften gutzuheißen. Es wurde jedoch betont, daß damit die Sache selber noch nicht abgelehnt sei, daß es vielmehr notwendig sei, in der nächsten Bundesauschußtagung über die Behandlung wilder Streiks zu verhandeln.

Infolge des Auscheidens des Zentralverbandes der Angestellten aus dem DGB, wurde die Ersatzwahl eines Bundesvorstandesmitgliedes erforderlich. Der Auschuß wählte den Genossen Janschet (Bergarbeiter).

Genosse Brodat berichtete, daß einige Gewerkschaften Betriebsrätekonferenzen einberufen haben, die mit den Richtlinien des Betriebsrätekongresses nicht zu vereinbaren sind. Die Sache wurde dem geschäftsführenden Auschuß der Gewerkschaftlichen Betriebsrätezentrale zur Stellungnahme überwiesen.

Damit war eine sehr umfangreiche Tagesordnung erledigt. Zum Schluß wurde noch der Wunsch ausgedrückt, es möge lieber öfter eine Ausschußsitzung einberufen werden, damit die Tagesordnung nicht wieder so sehr belastet werden muß.

**Berichte.**

**Sau Hesseu-Platz.** Da der Innungsbund des Reichslohnabkommen nicht anerkannt, mußte sofort Kritik der Versuch unternommen werden, das Abkommen durchzusetzen. Und da der Geschäftsgang auch in den Innungsbetrieben ein sehr guter ist, d. h. in solchen, die es machen, wie Herr Friedhof in einem sehr beachtlichen Artikel der „Zeitschrift“ ausführt, und ihren Betrieb umstellen. Es gibt allerdings eine große Anzahl Meister, die zu solcher Umstellung ebensowenig wie zum Rechnen fähig sind. Diese beschäftigten denn auch schon lange mit wenig Ausnahmen keine Gehilfen mehr, sondern wursteln mit Behrlingen weiter, die zumest noch eine mehr als mangelhafte Ausbildung erfahren.

Die Verhandlungen, welche in Offenbach geführt wurden, führten zu einer Verständigung. Auch in Frankfurt a. M. wurde im Verhandlungsweg der Tarif anerkannt. Allerdings sind es von den Betrieben nicht der vierte Teil, welche Arbeiter beschäftigen. Es wäre ein leichtes gewesen, die geringe Anzahl von Arbeitern in andere Betriebe unterzubringen.

Daß die Darmstädter wieder die alte Verschleppungstaktik anwenden würden, war uns klar und so haben sie denn dem Schlichtungsausschuß ihr Richteramt damit begründen wollen, daß das Tarifschiedsgericht über diese Frage zu entscheiden

habe. Das glaubt aber den Darmstädter Innungsführern kein Mensch, und es erscheint uns sehr fraglich, ob sie selbst daran glauben. Und so blieb denn dem Schlichtungsausschuß nichts anderes übrig, als auch die Darmstädter Arbeitgeber zur Zahlung der Tariflöhne zu verurteilen. An unseren Kollegen liegt es aber, in allen Orten mit der notwendigen Energie gegen widerpenfenge Meister vorzugehen, damit eine Durchsicherung unseres Reichstaries durch die Innungseister nicht vorkommt.

**Wehler a. d. L.** Die Buchdruckerei Glose, früher Jmgardi, sucht in Fachzeitschriften unter „großzügiger“ Aufmachung Buchbindergehilfen. Da das Arbeitsverhältnis dort zu wünschens übrig läßt und auch die Entlohnung nicht nach dem Tarif erfolgt, seien deshalb auswärtige Kollegen gewarnt.

**Abrechnungen**

vom 3. Quartal 1921 gingen weiter bis zum 2. Januar bei der Verbandskasse ein von:

Ofterwied 600,— Mr., Iserlohn 1000,— Mr., Halle a. S. 9000,— Mr., Simenau 2250,20 Mr., Grimmitzschau 5400,— Mr., Freiburg i. Br. 1800,— Mark, Kirchheim-Teck 3500 Mr.

Noch nicht eingegangen ist die Abrechnung von den Zahstellen in: Köslin und Pirmasens.

Fr. Bender.

**Adressenänderungen.**

B. = Bevollmächtigter. K. = Kassierer.

Brandenburg. B.: Fr. Krause, Kl. Münzstr. 13 I. K.: Johann Ronal, Mühlenortstr. 2.

Bünde i. Westf. B.: H. Herbrechtmeyer, Bünde-Südlengern 290. K.: H. Resterheide, Ennigloh-Bünde, Bahstr. 415.

**Rapid-Beschneider**

Zwei kräftige, durchaus perfekte Rapid-Beschneider (nur erste Kräfte) für dauernde Stellung bei sofortigem Antritt gegen hohen Lohn a. s. u. c. Angebot unter B. D. 713 an die Expedition dieser Zeitung.

Zahlstelle Berlin. Freitag, den 13. Januar, abends 7 Uhr:

**Monats-Versammlung der Taubstummen-Sektion**

bei Schwinge, Alexandrinenstraße 58.

Die taubstumme Kollegenschaft wird aufgefordert, pünktlich in dieser Versammlung zu erscheinen.

Wickhells, Obmann. Ueberbringer der Druckerleibschneider sofort gel. Gerolds Nachf., Wöhrnd, Thüringer Wald.

**Großer Propaganda-Abend der graphischen Jugend Berlins**

am Donnerstag, den 28. Januar, in der Säulenhalle, Range Str. 21. Beginn 6 Uhr. Saalöffnung 5 1/2 Uhr.

Darbietungen: Muß- u. Gesangsvorträge, Rezitation, Volkstänze und vieles andere.

Die Eltern sowie die erwachsene Kollegenschaft sind hierzu freundlichst eingeladen. Karten sind zu haben in unseren Zusammenkünften sowie auch bei den Jugendfunktionären.

**Zahlstelle Leipzig.**

Unser Bureau befindet sich ab 23. Januar: Leipzig, Beizer Str. 32, Volkshaus, III. Stock, Zimmer 69/72. Telephonanzahl: Zentrale Volkshaus. Geschäftszeit: für den öffentlichen Verkehr: Montag bis Freitag 9—12 Uhr vormittag und 4—6 Uhr nachmittag. Sonntags abends durchgehend von 9 Uhr vormittag bis 6 Uhr nachmittag. Adresse des Tarifamtes: Karl Heide, Leipzig, Beizer Str. 32, III. Stock, Zimmer 72. Auskünfte für Buchbinder, Geschäftsbuchbranche, Buchdruckerleibschneider und Tarifamt: Zimmer 72. Kasse: Zimmer 70/71.

**Zahlstelle Berlin.**

**Achtung! Einzelmitglieder und Mitglieder in Kleinbetrieben bis zu 4 Personen!** Nach unserem Drhsatut **Wahlen der Delegierten zur Generalversammlung** haben im Januar die stützenden. Die oben genannten Kolleginnen und Kollegen, welche als Einzelmitglieder oder in Kleinbetrieben beschäftigt sind, werden ersucht, in folgenden Wahlversammlungen ihrer Wahlpflicht zu genügen: **Freitag, den 13. Januar, abends 6 Uhr, bei Rathmann, Wilhelmstraße 118, Freitag, den 20. Januar, abends 6 Uhr, bei Rathmann, Wilhelmstraße 118, Dienstag, den 24. Januar, abends 6 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Saal 11 (Wollschkammer).** Wir bitten obige Kolleginnen und Kollegen, unbedingt in diesen Wahlversammlungen zu erscheinen und dafür Sorge zu tragen, daß sie in den Generalversammlungen des Jahres 1922 voll vertreten sind. **Die Ortsverwaltung.**

Essen. R.: J. Updarp, Friedrichshof 9. K.: H. De-lange, Blücherstr. 2. U. A.: Friz Brod, Grobenstr. 67 (Buchbinder der „Arb.-Ztg.“).

Frankfurt a. d. Oder. B.: G. Büchling, Richt-straße 89. K.: W. Spenn, Richtstr. 89.

Gießen-Wetzlar. B.: Hans Kleib, Gießen, Am Steg 14. K.: Fr. Büch, Wehlar, Schillerplatz 11.

Gleiwitz (Schlef.). B.: J. Schmidt, Hegeuhsch-straße 27. K.: A. Stolarst, Johannisstr. 19.

Marburg (Cahn). B.: P. Fuchs, Weidenhausen Nr. 100. K.: E. Horn, Schneidersberg Nr. 3.

Odenburg. B.: R. Albrecht, Rosenstr. 6 ptr. K.: A. Neumann, Ludwigstr. 3.

Rasthof. B.: P. Bahner, Volkspfad 3. K.: E. Berger, Quersfr. 11.

Worms. K.: W. Jordans, Humboldtstr. 8.

**Literarisches.**

Kampffmeyer, „Sozialistische Theorien und so-zialdemokratische Programme.“ Eine volkstümliche Einführung in den Sozialismus. V. H. W. Diez Nachf. Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. (Preis 2 Mr.)

Die sozialdemokratischen Programme sind Nieder-schläge der bahnbrechenden, die sozialistische Be-wegung beselenden Theorien. Wer zum vollen Verständnis der heutigen Programme gelangen will, der muß die theoretischen Grundlehren unserer großen Meister Marx, Engels und Lassalle beherr-schen. Die klassischen Flugschriften dieser Theoretiker behandelt Kampffmeyer in seinem Schriftchen. Mit der kurzen Darlegung des Abnegehalts dieser Schrif-ten will K. den Leser zugleich in den Sozialismus selbst einführen und zum eifrigen Studium der grundlegenden Werke unserer führenden Sozialisten anfeuern.

Infolge der Verlegung unseres Verbandsbureaus kommt diese Nummer unserer „Buchbinder-Zeitung“ mit zwaitägiger Verzögerung zum Versand.

**Zentral-Kranken- und Begräbnisstaffe**

für **Frauen und Mädchen Deutschlands.** (Zuschußstaffe) 514 Offenbach a. M., gegr. 1834.

Frauen und Mädchen aller Stände können sich gegen Krankheit und Sterbefall versichern. Die Aufnahme kann ohne ärztliche Untersuchung erfolgen.

Das Eintrittsgeld beträgt im Alter von 14—16 Jahren 1,50 Mr., von 16—45 Jahren 2,50 Mr.

Möglentlicher Beitrag 0,50, 0,70, 1,— und 1,30 Mr. Wöchentlicher Beitrag 9,00, 12,00, 18,00, 24,— Mr.

Der Beitritt ist allen Arbeiterinnen und Hausfrauen aufs wärmste zu empfehlen.

Alles weitere durch den Zentralvorstand in Offen-bach a. M., Herrstraße 16, III.

J. K.: Ludwig Donges.

**Achtung! Buchbinderjugend Berlins!**

Am Dienstag, den 10. Januar, nachmittags 5 Uhr, im Lokal, Köllnischtr. 11

**Große Jugend-Versammlung**

Tagesordnung: 1. Was will die Buchbinderjugend? 2. Betriebsangelegenheiten. 3. Unter Propagandaabend. 4. Verschiedenes.

Kein Jugendlicher darf in dieser äußerst wichtigen Versammlung fehlen! Jeder Betrieb muß bestimmt vertreten sein! Die Jugendkommission.